

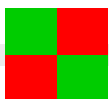


### Wer muss eine Grundqualifikation bzw. beschleunigte Grundqualifikation absolvieren?

Wer einen Führerschein der oben genannten D-Klassen nach dem **10. September 2008** erhalten hat, muss zusätzlich eine Grundqualifikation bzw. beschleunigte Grundqualifikation erwerben. Für Lkw-Fahrer gilt der Stichtag **10. September 2009**. Alle danach erworbenen Fahrerlaubnisse berechtigen ohne Grundqualifikation bzw. beschleunigte Grundqualifikation nicht mehr dazu, gewerblich als Fahrer im Güter- oder Personenverkehr tätig zu sein.

### Welche Anforderungen gibt es bei der Weiterbildung?

- Die Weiterbildung muss im Inland oder in dem Mitgliedstaat der EU, in dem Sie beschäftigt sind, erworben werden.
- Erste Weiterbildung fünf Jahre nach dem Erwerb der Grundqualifikation oder der beschleunigten Grundqualifikation.
- Erwerb durch Teilnahme an 35 Stunden in Einheiten von mindestens 7 Zeitstunden (**pro Jahr 1 Tag möglich**).
- Die Teilnahme am Unterricht ist Pflicht.
- Regelmäßige Wiederholung alle 5 Jahre.
- Ein Teil der Weiterbildung kann auf Übungen auf einem besonderen Gelände im Rahmen eines Fahrertrainings oder in einem leistungsfähigen Simulator entfallen.
- Keine Prüfung!



**Zielsetzung** des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) ist die Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr und die Förderung einer wirtschaftlichen Fahrweise. Die gesetzlich verpflichtende Weiterbildung ist in fünf Unterrichtseinheiten (Module) von je 7 Stunden aufgeteilt.:

#### LKW C1, C1E, C, CE

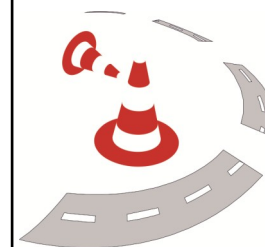
- Modul 1 Eco-Training
- Modul 2 (Sozial)Vorschriften für den Güterverkehr
- Modul 3 Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit
- Modul 4 Schaltstelle Fahrer: Dienstleister, Imageträger, Profi
- Modul 5 Ladungssicherung

#### Bus D1, D1E, D, DE

- Modul 1 Eco-Training
- Modul 2 Markt und Image
- Modul 3 Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit
- Modul 4 Sozialvorschriften, Risiken und Notfälle im Straßenverkehr
- Modul 5 Fahrgastsicherheit und Gesundheit

Termine für die Weiterbildung auch unter:  
<http://www.Fahrschule-kroll.de/Weiterbildung>

Fahrschule Kroll  
Inhaber Horst Lindner  
 Kreuzstraße 100  
 38118 Braunschweig  
 Telefon: 0531/ 50 33 97  
 E-Mail: [Info@Fahrschule-Kroll.de](mailto:Info@Fahrschule-Kroll.de)  
[www.Fahrschule-Kroll.de](http://www.Fahrschule-Kroll.de)



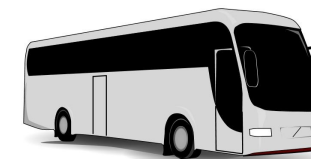
**FAHRSCHULE  
KROLL**  
Inhaber: Horst Lindner  
[www.Fahrschule-Kroll.de](http://www.Fahrschule-Kroll.de)

## 2 x in Braunschweig

**Berufskraftfahrerqualifizierung**



Aus- und Weiterbildung  
nach dem BKrFQG





**Zentralruf**  
**unserer Filialen**  
**0531/ 50 33 97**

**Kreuzstraße 100**  
**38118 Braunschweig**

**Öffnungszeiten - Büro**

Täglich von **15:00 – 1800** Uhr

Wir empfehlen die Weiterbildung an das Ablaufdatum der Fahrerlaubnis anzupassen, um Aufwand und Kosten zu sparen. Um den Gleichlauf von Schlüsselzahl 95 und der Gültigkeitsdauer der Fahrerlaubnis zu erreichen, sollte die Weiterbildung gleichzeitig mit der nächsten Verlängerung beantragt werden. Bei Verlängerung der Fahrerlaubnisklassen D1,D1E,D und DE muss spätestens ab dem 10.09.2010 ein Nachweis über die absolvierte Weiterbildung eingereicht werden, wenn die Fortbildung und die Gültigkeitsdauer der Führerscheins synchron laufen sollen. Für die Verlängerung von Fahrerlaubnissen der Klassen C1,C1E, C und CE gilt dies spätestens ab dem 10.09.2011.

## Termine 2012

Für die Lkw-Klassen wollen wir wieder an jedem ersten Samstag im Monat je ein Modul nach BKrFQG anbieten.

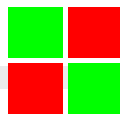
Zeit : 08:30 bis 16:00 Uhr  
Standort : Kreuzstraße 100

Bitte nehmen sie mit uns über die Homepage Kontakt auf, damit wir mit ihnen einen entsprechenden Termin zur Durchführung vereinbaren können.

Lehrmaterial, sowie Speisen und Getränke sind in der Kursgebühr von 85 Euro enthalten.

Besuchen Sie für weitere Informationen unsere Internetseite :

**[www.Fahrschule-Kroll.de](http://www.Fahrschule-Kroll.de)**



## Die Dozenten

- **Horst Lindner**      **0151 / 24165839**
- **Thomas Schad**      **0176 / 38922017**

Alle Themen und Zeiten der Module nachzulesen unter:

**[www.Fahrschule-Kroll.de/Terminkalender](http://www.Fahrschule-Kroll.de/Terminkalender)**

Die Fahrschule Kroll ist vom Straßenverkehrsamt ermächtigt, die Weiterbildungen nach dem BKrFQG durchzuführen.

Unsere Dozenten sind seit vielen Jahren in der Aus- und Weiterbildung von Kraftfahrern beschäftigt. Bereits im Jahr 2009 waren wir für mehrere Unternehmen im Rahmen der Weiterbildung tätig.

Bereits ab dem Jahr 2014 sind gewerblich beschäftigte Kraftfahrer verpflichtet, die Bescheinigungen der Weiterbildungen mitzuführen und dem BAG vorzuzeigen.